



Bayerischer Cricket Verband e.V.

BCV, Siegfried Stindl, Josef-Wassermann-Str. 2, 86316 Friedberg

Vorsitzender: Rohit Goyal
Stellv. Vorsitzender: Roushan Kumar Singh
Geschäftsführer: Siegfried Stindl
Kassenwart: Uday Kapadia
Ligaleiter: Raman S. Raveendran
Schiedsrichterobmann: Satya Prakash Sahoo
Cheftrainer: Muhammad Salim Ahmadzai
Jugendwart: Muhammad Salim Ahmadzai
Damenwartin: Monique Theron

eMail: info@Cricket.Bayern
Homepage: <http://www.Cricket.Bayern>
Facebook: <http://www.facebook.com/BCV>

Bankverbindung:
Bank: PSD Bank München
IBAN: DE41 7209 0900 8692 4916 03
BIC: GENO DE F1P14
USt.-ID: DE 309 562 864

Vereinsregister: AG München: VR 18063

15.03.2018

Lizenzierungsverfahren für die Deutsche Cricketmeisterschaft (Bundesliga) für 2019

§1 Qualifikationskriterien und Entscheidungsverfahren

- 1) Eine erfolgreiche Lizenzierung für die oberste Spielklasse (Bundesliga) der DCM basiert auf drei zu erfüllenden Kriterien-Gruppen und der ordnungsmäßigen Stellung des Lizenzantrags.
- 2) Vereine die im vorangegangenen Spieljahr in den DCM Spielklassen, Bundesliga oder Regionalliga, vertreten waren, dürfen einen Lizenzantrag für die Bundesliga stellen. Falls ein solcher Antrag nicht gestellt wird, kann eine Lizenz für die Bundesliga nicht erteilt werden.
- 3) Ein Nachweis über die Erfüllung der Kriterien in der Hallencricket- und Cricketsaison 2018 zusammen mit dem Lizenzantrag muss vom antragstellenden Verein an den regionalen Ligaleiter und an den DCB Geschäftsführer per Mail bis 31. Oktober 2018 geschickt werden. Ein verspätet gestellter Antrag, ist gleichbedeutend einem nicht gestellten Antrag.
- 4) Eine Empfehlung über die Zusammensetzung der jeweiligen regionalen Bundesliga- Gruppe wird anhand der eingegangenen Lizenzanträge vom regionalen Ligaleiter angefertigt. Diese wird dem DCB Geschäftsführer und DCB Sportdirektor bis zum 10. November 2018 übermittelt. Über die Endgültige Zusammensetzung der Bundesliga entscheidet ausschließlich der DCB Sportausschuss bis spätestens 30. November 2018. Die Lizenzen werden anhand dieser Entscheidung ausgestellt.
- 5) Ein antragstellender Verein, der keine Lizenz für die Bundesliga erhält, ist automatisch für die Regionalliga qualifiziert und angemeldet, wenn er das allgemeinverbindliche Verwaltungskriterium erfüllt hat und insofern er die Regularien der jeweilig austragenden Regional- oder Landesverbände erfüllt.
- 6) Vereine die keine Lizenz für die Bundesliga ausgestellt bekommen, können bis 15. Dezember 2018 Einspruch einlegen. Bei Einsprüchen wird eine abschließende Entscheidung vom DCB-SPA bis zum 15. Januar 2019 getroffen.

§2 Sportliches Kriterium

Das sportliche Kriterium wird anhand der Auf- und Abstiegsregelungen gem. §8.C.1 DCB-SPO bestimmt.

§3 Entwicklungskriterium

- 1) Vereine, die wünschen eine Lizenz für die Bundesliga ausgestellt zu bekommen, müssen ihr Engagement für die Entwicklung des Cricketsports in ihrer Region und in Deutschland nachweisen.
- 2) Für die Saison 2019 wird dieses Kriterium automatisch durch folgende Projekte erfüllt:
 - a) Jeder Verein muss ein Team oder eine Spielgemeinschaft nachweisen, bei der mindestens 4 U-19-Spieler oder 4 Damen an einer Liga (Hardball, U19 oder jünger oder Damenliga) teilnehmen, die mindestens 5 Ligaspiele pro Team beinhaltet. Zulässig ist auch ein U19-Turnier mit mind. 5 Spielen pro Mannschaft, einem Halbfinale und Finale. Das Halbfinale ist nicht zwingend nötig.
Für die Damen ist Monique Theron zuständig. Bitte unter womensofficer@cricket.bayern melden.
Die Kleidung und die Batting-Ausrüstung muss farbig sein.
 - b) Jeder Verein muss zur Erfüllung dieses Kriteriums bei Antragsstellung, Mitglieder ihres Vereins benennen, welche die drei folgenden Aufgaben übernehmen:
 - Jugendwart
 - Damenwart
 - Schiedsrichterwart

§4 Verwaltungskriterium

- 1) Vereine, die wünschen eine Lizenz für die Bundesliga ausgestellt zu bekommen, müssen nachweisen, dass ihre Verwaltung auf dem aktuellen Stand ist und sie alle Anforderungen der DCB Mitgliedschaft, sowie diejenigen ihrer eigenen Satzung und des Regionalverbands erfüllt.
- 2) Folgende Kriterien müssen bis zur Gänze erfüllt sein:
 - a) gültiger Körperschaftsfreistellungsbescheid (nicht älter als 5 Jahre ab Ausstellungsdatum).
 - b) ordnungsgemäße Bearbeitung und Übermittlung der DCB-Umfrage.
 - c) **Mitgliedschaft beim Bayerischen Landessportverband (BLSV)**. Wenn das aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist, ist der Verein verpflichtet, einen Nachweis des abgelehnten Antrags schriftlich an den DCB zu übersenden.
 - d) **Veranstaltung einer Jahreshauptversammlung** innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragsschluss oder entsprechend der Vereinssatzung.
 - e) Keine Zahlungsrückstände gegenüber dem DCB oder dem Regional- und Landesverband.